

Auerthal-Zeitung.

Allgemeiner Anzeiger für Aue, Auerhammer, Belle-Klösterlein und die umliegenden Ortschaften.

Erchein
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementspreis
inkl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Frangirlos 1 Mk. 25 Pf.
buch die Post 1 Mk. 25 Pf.

Mit: Deutschem Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Pogemeyer in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserate
die einseitige Copypresse 10 Pf.,
Beitrag wird nach Zeilen berechnet.
Bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanfragen und Postbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 128.

Mittwoch, den 31. Oktober 1894.

7. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniss, daß von uns nachfolgenden Herren das Bürgerrecht der Stadt Aue verliehen worden ist.

1. Schlosser Carl Gustav Arnold,
2. Gutbesitzer Julius Theodor Becker,
3. Feuermann a. d. Staatsb. Karl Theodor Bleichschmidt,
4. Kaufmann Gustav Wilhelm Max Birgfeld,
5. Postdirector Franz Eduard Buchheim,
6. Schaffner a. d. Staatsb. Friedrich Louis Denfert,
7. Argentinarbeiter Carl Louis Drechsler,
8. Argentinarbeiter Carl Hermann Drechsler,
9. Auktionator Johann Wilhelm Eughardt,
10. Biegeleibhaber Gottlieb Hermann Robert Paul Fischer,
11. Biegeleibhaber Ernst Julius Fischer,
12. Kaufmann Paul Richard Fider,
13. Wäldermeister Ernst Emil Georgi,
14. Schneider Johann Christian Graf,
15. Expedient Ernst Louis Heinze,
16. Buchhalter Gustav Theodor Hempel,
17. Eisengießer Gustav Adolf Hiele,
18. Schneidermeister Heinrich Emil Mert,
19. Argentinarbeiter Franz Eduard Rehrer,
20. Handelsmann Paul Gustav Rißpel,
21. Photograph Wilhelm Gustav Rneisel,
22. Schaffner a. d. Staatsb. Johann Heinrich Sauge,
23. Locomotivführer Emil Edmund Schumann,
24. Kaufmann Carl Max Sohe,
25. Fabriktschmied Ernst Emil Wädler,
26. Plattmeister Louis Eugen Weßhorn,
27. Klempnermeister Heinrich Ernst Weher,
28. Briefträger Adolf Wilhelm Otto,
29. Kaufmann Richard Robert Renatus,
30. Kammerrathsherr Theodor August Wilhelm,
31. Klempner Gustav Adolf Wäger,
32. Postschaffner Friedrich Louis Söh,
33. Wäldermeister Carl Hermann Schneider,
34. Oberpostassistent Ferdinand Gustav Steger,
35. Bahnwärter Carl Gottlieb Stüdrad,
36. Pastor Johannes Edwin Thomas,
37. Handelsmann Gottlieb Gustav Voigt,
38. Schaffner a. d. Staatsb. Ernst Emil Weinstauer.

Aue, am 26. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreischmar.

Stadtanlagen Aue.

Die Stadtanlagen Nr. IV. Termin 1894 sind fertig und bei Vermeidung des Wahn-
verfahrens

innerhalb 14 Tagen

an unsere Stadtsteuer-Einzahlung abzuschließen.
Aue, am 27. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreischmar.

Bekanntmachung.

Nachdem ein großer Theil der Stadt mit Hauptschleusen versehen ist, weisen wir hiermit darauf hin, daß die Nebenschleusen von der Hauptschleuse bis zu den Grundstücksgrenzen durch das Stadtbauamt auf Kosten der Anlieger ausgeführt werden. Die Vervollständigung der Nebenschleusen innerhalb der privaten Grundstücke dagegen durch die Besitzer selbst zu besorgen ist.

Bei Herstellung der letzteren innerhalb der Grundstücke ist den nachstehenden Bestimmungen des Schleusenbaureglements für die Stadt Aue genau nachzugehen und wird bei Bedarf in jedem einzelnen Falle in unserm Stadtbauamt hierüber gern weitere Auskunft erteilt.

Nebenschleusen sind aus wasserdichten mindestens 20 cm im Lichten weiten Ebonmuffenrohren oder dergl. Cementrohren, oder aus Material, welches demselben an Güte gleichkommt, die Schleusen zur unterirdischen Ableitung der Dachrinnenwässer aus mindestens 12 cm. i. H. w. dergleichen Röhren mit einem Gefälle von mindestens 1 cm. auf den Meter herzustellen.

Die zu erbauenden Nebenschleusen sind vor ihrem Austritt aus dem Grundstück zur Verhütung der Ausdünstung aus der Hauptschleuse mit einem Wassererschluß und zur Verhütung der Zuführung fester Bestandtheile in die Hauptschleuse mit einem Schlammfang zu versehen. Von Wassererschläufen kann bei Nebenschleusen, welche lediglich Tagewässer abführen, abgesehen werden. Gemeinschaftliche Nebenschleusen für mehrere Grundstücke sind nur dann zulässig, wenn in demselben lediglich die Trans- und Tagewässer abgeführt werden, für die Abfallwässer dagegen verboten.

Die Schlammfänge sind mindestens 40 cm im □ oder Durchmesser im Lichten mit 1 Stein- 25 cm. starken Umfassungen wasserdicht herzustellen, sicher abzubilden und, wenn thunlich, außerhalb der Gebäudefläche im Hofraum anzuliegen. Die Sohle der aus den Schlammfängen führenden Schleusen muß mindestens 40 cm. über der Sohle des Schlammfanges zu liegen kommen. Einzelne weitere Vorschriften über Anlegung der Schlammfänge bleiben vorbehalten.

Die Stadtgemeinde ist berechtigt, falls die angeordnete Herstellung von Nebenschleusen oder Ausbesserungen an solchen nach dreimaliger Aufforderung und darauf folgender Bestrafung nicht ausgeführt werden, dieselben auch innerhalb der Privatgrundstücke auf Kosten des Hausbesizers auszuführen.

Es ist nicht gestattet, in die Schleuse Juche oder Abtrittsgänge zu leiten oder zu geben oder die Abtrianlage mit der Schleuse in Verbindung zu setzen. Die aus Schlichtereien, Färbereien, Gerbereien, Seifenfabriken, Wollwäschereien, chemischen Fabriken und anderen gewerblichen Anlagen abfließenden Wässer, welche Sinkstoffe enthalten oder in Verbindung mit Schleusenwässer solche bilden, müssen vor der Ableitung in die Schleuse, sofern diese Leitung überhaupt nachgelassen wird, in wasserdichte, zweckentsprechende Klärbehälter durch Juchstückhaltung der Sinkstoffe und sonst etwa erforderlichen Reinigung geleitet und hier durch sicher wirkende Einrichtungen von den Sinkstoffen befreit werden. Die Behälter sind, soweit sie nicht für den Gewerbetrieb offen zu halten sind, sicher zu überdecken und so oft als möglich zu räumen. Verboten ist das Einleiten von Abfallwässern aus gewerblichen Anlagen, welche geeignet sind, das Mauerwerk und die Materialien der Schleuse zu zerstören oder zu beschädigen, wie Säuren, heiße Abfallwässer mit Temperatur über 40°. Ebenso ist das Einleiten von Abfallwässern unzulässig, welche giftig und starkriechende Bestandtheile, wie Säuren, Schwefelwasserstoffe, Fäulnis u. s. w. in einer solchen Menge und Concentration enthalten, daß hierdurch Beschädigung der Schleusenarbeiter oder Verletzung der Anwohner durch die Ausdünstungen der Schleusenluft bewirkt werden.

Aue, am 29. Oktober 1894.

Der Rath der Stadt.

Dr. Kreischmar.

Die Sparkasse der Stadt Aue

ist an Wochentagen von 8—12 Uhr Vormittags und 2—6 Uhr Nachmittags geöffnet und verzinst die Einlagen mit 3 1/2 Prozent.

Aus dem Auerthal und Umgebung.

Mittheilungen von lokalem Interesse sind der Redaktion
freilich willkommen.

(Theater in Aue). Das zweite Gastspiel der Kanadener Künstler, welche sich mit dem „Herrn Senator“ beweisend einführen, findet bestimmt statt am Freitag, den 2. Novbr. Abends 8 Uhr im „Hotel d'auer Engel“. Zur Darstellung gelangt abermals eine hervorragende Novität, welche bereits in u. Cassenstadt ist u. eine seltene Fülle von komischen Scenen bietet, betitelt „Herr und Frau Doktor“. Es ist ein Original-Schauspiel u. von Anfang bis Ende mit vollständigem Humor besetzt, so daß ein seltener Gelerterfolg verhofft ist. Die Aufführung im Stadt-Theater in Kanadens erlebte Stürme von Sachsalven u. abseits in 10—12 mäßigem Hervortritt der Künstler. Die Hauptrolle, den Alcegausdorfer spielt Herr Bickert, welcher als Herr Senator die Gunst des Publikums im Sturm errungen. Sämtliche ersten Kräfte sind in Glanzrollen beschäftigt u. so darf abermals ein lustiger Abend garantiert werden, der jedem Freunde von Wit u. Humor hierdurch bestens empfohlen sei.

Das königliche Amtsgericht Schwarzenberg macht bekannt: Ueber das Vermögen des Bleichwarenfabrikanten Hermann Clement Theodor Fider in Bellefeld wird heute, am 26. Oktober 1894, Vormittags halb 12 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet. Der Konkursverwalter Dr. Ripper in Schwarzenberg wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 24. November 1894 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl

eines neuen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigersausschusses und einleitenden Falles über die in § 156 des Konkursgesetzes bezeichneten Gegenstände auf den 12. November 1894, Vormittags 9 Uhr und zur Prüfung der eingereichten Forderungen, auf den 6. Dezember 1894, Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche zur Konkursmasse etwas beigetragen haben, wird aufgefordert, nichts an den Gemeindefiskus zu versetzen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, den dem Besizer der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. November 1894 Anzeige zu machen.

Während wir im Frühjahr schon immer daran denken, wie und wo wir den Sommer fern von unserem engeren Heim genießen wollen, während denn der Sommer selbst die Belustigungen zu verschaffen pflegt und uns mehr in die grünen Arme der Natur zu ziehen pflegt, ist der Herbst so recht die Zeit, wo wir uns auf die Geßlichkeit des Winters vorbereiten und die alten Bekannten wieder aufsuchen, in deren Verkehr wir die langen Abende traulich verbringen wollen. Und da muß auch ein Freund wieder an, der uns sorgen und rathen hilft, unser Heim traulicher zu machen und die Abende beim leuchtenden Kaminfeuer auszuwählen zu machen, der uns reiche Anregung zu erster Beschäftigung, stimmungsschaffendem Spiel im Hause, zu Unterhaltung und Belehrung, zu frohem Spiel und Scherz giebt — wie meinen die Wochenchrift „Fürs Haus“. Dies ist ein Freund aller Haushaltungen im besten

Sinne des Wortes, und wie vielen Hausfrauen ist dieser Freund nicht bereits lieb und wert und unentbehrlich geworden? Und wenn dieser Freund nun jetzt wieder anklopft, da sollten auch alle die Haushaltungen, in denen er bisher noch nicht als regelmäßiger Gast verkehrte, ihm einen freundlichen Willkommengruß spenden — sie werden nicht bereuen, dem lieben Gaste ihr Heim geöffnet zu haben. Der Abonnementspreis dieses sechsten Jahrgangs beginnen den Blattes beträgt vierteljährlich 1 Mk., einschließlich der fünf Gratisbeilagen, nämlich einer „Novellen- und Panarbeitsbeilage“, einer „Rustbeilage“, einer „Unterhaltungsbeilage“ und einer Kinderbeilage „Fürs kleine Volk“. Probenummern versendet die Geschäftsstelle „Fürs Haus“, Berlin SW., gratis

Kirchliche Nachrichten von Aue.

Mittwoch, den 31. Oktober 1894.

Am Reformationsfest früh halb 8 Uhr stille Communion: Herr Pfarrer. Dertel: Vormittags predigt Herr P. Thomas über Röm. 3, 23 und 24; Nachmittags Witteker des Jahresfestes des ev.-luth. Jünglingsvereins, wobei Herr P. Thomas über 2. Timoth 3, 14 predigt. Nach dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste wird eine Collete für den Gustav-Adolph-Verein abgehalten.

Kirchennachrichten für Klösterlein-Belle.

Vorm. halb 9 Uhr Beichte. 9 Uhr Hauptgottesdienst mit heil. Abendmahl. Kirchengesang: Aus Psalm 23 „Der Herr ist mein Hirte“ aus Festgeden von Paulus. Nachm. 3 Uhr Anmeldeung der Konfirmanden in der Pfarre.